

**Äußere Lage der Kirche zu Anfang des vierten Jahrhunderts im Römischen Reich.
Ausbruch der letzten Verfolgungen gegen die Christen unter der Regierung Diocletians.
Veranlassung und Geschichte dieser Verfolgung, durch welche zunächst die Revolution
herbei geführt wird, welche das Christentum zur herrschenden Religion macht.**

§. 1.

Dies Ereignis, mit welchem sich das vierte Jahrhundert eröffnet, muss die ausgezeichneteste Epoche in der Geschichte der Kirche machen, und hätte sie zu jeder Zeit seines Eintritts machen müssen. Denn es musste unfehlbar und unabwendbar auch in ihrem inneren wie in ihrem äußeren Zustand die mannigfaltigsten Veränderungen nach sich ziehen. Indem Constantin das Christentum zur herrschenden Staats-Religion und dadurch vollends zur allgemeinen Volks-Religion im Römischen Reich machte, so setzte er ja auch die christliche Gesellschaft in den Besitz aller seiner Vorrechte und Vorzüge, welche bisher dem vom Staat begünstigten Cultus eingeräumt worden waren. Schon dadurch aber kam sie in mehrere neue Verhältnisse, die auch auf ihre innere Verfassung vielfach zurück wirken, und mehr als eine neue Einrichtung darin herbei führen, oder notwendig machen mussten.

§. 2.

Der Gang der äußeren Revolution selbst, durch welche die neue Religion auf den Thron kam, lässt sich mit sehr wenigen Schwierigkeiten genau genug in der Geschichte verfolgen. Ohne dass man genötigt wird, sich durch die Umstände dabei aufhalten zu lassen, die ihrer Natur nach eine verschiedene Ansicht zulassen, also auch immer zweifelhaft und ungewiss, mithin auch immer streitig und bestreitbar bleiben werden. Höchst natürlich zieht sich wenigstens der Gang dieser Revolution für das Auge des unparteiischen Beobachters fort, wenn er nur die Reihe der Ereignisse, durch welche sie herbei geführt wurde, in eben der Ordnung, in welcher sie in der Geschichte erfolgten, an sich vorüber gehen lässt.

§. 3.

Man muss dabei nur von der Bemerkung ausgehen, dass zu Anfang des vierten Jahrhunderts die Anhänger der christlichen Religion in mehreren Provinzen des Reichs bereits den größeren, und in allen aber wenigstens einen sehr beträchtlichen Teil der Einwohner ausmachten. Auch gab es keinen Stand mehr in der Gesellschaft, in welchem sich nicht Christen befunden hätten, ja mehrere der höchsten Stellen des Staats, der Armee, und sogar des Hofes waren schon mit Christen besetzt. Aber vom Jahre 260 an waren sie auch fast gar nicht mehr von der Regierung und von den Obrigkeiten beunruhigt worden *(Schon vom Jahr 221 oder von der Regierung des Kaisers Severus an waren sie sehr merklich begünstigt worden. Der Kaiser Philipp und sein Sohn (244-249) sah man schon als erklärte Christen an (Chonicon ad annum 246) Die Verfolgung unter dem Kaiser Decius, welche dazwischen kam, dauerte nur wenige Jahre von 249-251. Unter dem Kaiser Gallien aber, oder vom Jahre 260 fing die Zeit einer dauernden Ruhe für sie an. Die nur noch durch ein Straf-Edict des Kaisers Aurelian vom Jahre 274 unterbrochen wurde, das aber nicht einmal zur Vollziehung kam. Wie blühend in diesem Zeitraum die Umstände der Christen wurde, bezeugt Ensebs am stärksten)*. Vielmehr hatten sie von dem Kaiser Gallien die Zusage einer beständigen Duldung erhalten. Und von dieser Zeit an genossen sie auch fast alle Vorteile einer gesetzmäßig-anerkannten Christen. Sie konnten und durften öffentlich ihre Versammlungen halten, und ihren Gottesdienst ausüben. Jedermann kannte ihre Bischöfe, denn man sah sie oft genug auf ihren Synoden beisammen, die ebenso öffentlich gehalten wurden. Auch hatten sie schon, in allen Städten wenigstens, eigene Versammlungs-Plätze, welche die Stelle von Tempeln vertraten, und in den größeren Städten, wie z.B. Rom selbst, zählte man solcher öffentlichen Oerter, die der christlichen Gesellschaft gehörten, schon mehrere, sowie sie hier wahrscheinlich auch für ihre Bischöfe bereits eigene Häuser angekauft oder auf eine andere Art bekommen haben mochten.

§. 4.

Gerade diese Duldung der christlichen Gesellschaft musste aber, sowie sich die Gesellschaft immer mehr ausbreitete und vergrößerte, nur eine größere Spannung und Verwirrung, nur mehr Kollisionen und Anstöße in dem bürgerlichen Leben veranlassen, denn es war höchst inkonsequent, wenn man eine solche Gesellschaft bloß dulden wollte, und diese Inkonsequenz musste sich auf eine vielfache Art selbst strafen. Man kann sich auch leicht vorstellen, dass die zahlreicher und mächtiger gewordene Sekte, die sich schon an so vielen Oertern als die stärkste Partie fühlte, nicht mehr so ruhig, so bescheiden und demütig blieb, wie sie in dem ersten Zustand ihrer niedrigen Existenz gewesen war. Von dem echten Geist ihrer Religion war ohnehin schon unendlich viel verfliegen *(siehe das eigene Geständnis des Ensebs)*. Also konnte es wenigstens gewiss natürlich genug kommen, wenn um diese Zeit ein neuer Regent des Staats die Notwendigkeit zu fühlen anfang, irgend eine Einrichtung zu treffen, durch welche die christliche Gesellschaft unschädlicher für die

bürgerliche gemacht, und die Gefahr, welche bei der bisher bestandenen Verfassung drohte, noch abgewandt werden könnte.

§. 5.

Dieses wird auch unstreitig, was zu Anfang des vierten Jahrhunderts den Kaiser Diocletian zunächst zu dem Entschluss bewog, dem weiteren um sich Greifen der christlichen Partie im Reich einige Grenzen zu setzen, und sie in Verhältnisse zurück zu drängen, durch welche vielleicht ihr allmähliches wieder Aussterben eingeleitet werden konnte.

Es ist allerdings möglich, und sogar höchst wahrscheinlich, dass auch eine Hof-Kabale (*niederträchtige Intrigen*) dabei im Spiel war, denn die Christen selbst am Hofe eine Partie hatten *Zu welcher selbst seine Gemahlin Prisca, seine Tochter Valeria und die vornehmsten Eunuchen seines Hofes gehörten*), so verstand es sich von selbst, dass es hier auch eine Partie (*Das Haupt dieser Partie war der Cäsar Galerius, und zu ihr gehörte auch der berühmte Hierocles, ehemaliger Präfekt von Ägypten. Auch die Mutter von Galerius, Romulia, gehörte dazu*) gegen sich haben mussten, die gewiss nicht untätig blieb, wenn sich eine Gelegenheit ihnen zu schaden anbot. Aber bei dem damaligen Stande dieser Parteien konnte wenigstens ein Regent wie Diocletian gewiss auch ohne fremde Eingebung auf den Gedanken kommen, dass der Klugheit gemäß, und sogar die höchste Zeit sein dürfte, die weitere Ausbreitung und Befestigung der neuen christlichen Partie zu verhindern. Da ihm doch der Staat, den sie bereits im Staat bildete, ebenso bedenklich als institutionell erscheinen musste. Ob nicht dabei Diocletian besser hätte berechnen sollen, was bei der Stärke, welche die christliche Partie bereits erlangt hatte, aus einem neuen Versuch zu ihrer gewaltsamen Unterdrückung entstehen müsste, oder doch entstehen könnte? Und ob er nicht bei einer solchen richtigeren Berechnung hätte finden mögen, dass eine vorsichtige Klugheit den Versuch schwerlich billigen könne. Die sind andere Fragen, deren Entscheidung etwas schwieriger sein dürfte, wenn sie nicht der Erfolg entschieden hätte.

§. 7.

Indessen muss desto mehr bemerkt werden, dass Diocletian zuerst nur solche Maßregeln gegen die Christen ergriff, welche mehr gegen die ganze Partie als gegen einzelne Individuen (*Vom Jahr 298 an kündigten zwar schon die Procedures, die man mit einzelnen Christen unter der Armee und am Hofe vornahm, der ganzen Partie den Sturm an, der ihr bevorstand, doch traten wahrscheinlich bei diesen ersten Opfern der Verfolgung auch besondere Umstände ein. In den früheren Jahren der Regierung Diocletians wurde hingegen ihre Ruhe nicht gestört, wiewohl man hernach für gut fand, die bekannte Aeram Martyrum, oder Aeram Diocletiani von seinem Regierungs-Antritt, vom 29. August 284 auszuführen*) gerichtet waren, und daher auch nicht jenes gehässige Aussehen von Grausamkeit hatten, durch das man sich in der Geschichte der früheren gegen sie erhobenen Verfolgungen so empört fühlt. Durch sein erstes ihnen nachteilige Rescript vom Jahr 303 verfügte er nur, dass keine Christen mehr in obrigkeitliche Ämter angestellt, ihre Tempel zerstört, und ihre heiligen Religions-Schriften verbrannt werden sollten. Allen einzelnen Christen schien zwar in dem Edikt auch schon der Verlust der Freiheit und aller bürgerlichen Rechte angekündigt, wenn sie bei ihrem Glauben beharren würden. Allein den Obrigkeiten war nicht dabei befohlen, dass sie ex officio gegen sie procedieren oder inquiren (*untersuchen, vernehmen, verhören*) (*Die Verfolgung fing mir der Zerstörung der Tempel an, den die Christen zu Nicomedien hatten. Auch war in dem Edikt des Kaisers besonders befohlen, dass keine religiösen Zusammenkünfte der Christen mehr geduldet werden sollten*) sollten. Daher mochte es auch wohl von ihm selbst nur auf die Vollziehung der zwei ersten Verfügungen abgesehen sein. Die Absicht des Kaisers, die christliche Partie machtloser zu machen, und ihr allmähliches wieder Aussterben einzuleiten, konnte auch schon dadurch ebenso gewiss als vollständig erreicht werden. Allein die Vollziehung dieser Verfügungen veranlasste sogleich an einigen Oertern Bewegungen unter den Christen (*Besonders in Syrien und Armenien*), die ihre Gegenpartie am Hofe einen sehr scheinbaren Vorwand gaben, sie dem Kaiser als eine gefährliche Menschenart vorzustellen, zu deren schleunigeren Unterdrückung entscheidendere und schneller wirkende Schritte getan werden müssten (*Man gab ihnen doch sogar schuld, dass sie die Urheber eines Brandes seien, der im kaiserlichen Palast zu Nikomedien ausgebrochen war*). Im folgenden Jahr 304 erschienen also zwei neue Edikte, nach welchen alle Lehrer und Vorsteher der christlichen Gesellschaft vorläufig eingezogen, und durch jedes Zwangs-Mittel zum Abschwören ihrer Meinungen und zum Austritt aus ihrer Verbindung gebracht werden sollten.

Damit war ihren Feinden das Signal zu einem allgemeinen Aufstand gegen sie gegeben, denn alle Unter-Obrigkeiten wurden dadurch (*Es scheint auch, dass im Jahre 304 ein viertes Edict von Diocletian erlassen wurde, welches den Befehl erhielt, dass alle Christen ohne Ausnahme zur Verehrung der Götter angehalten, und im Weigerungsfalle durch Martern gezwungen werden sollten*) zu gewaltsamen Procedures gegen sie bevollmächtigt. Auch eilte man sogleich diese Procedures fast überall anzufangen, zum Beweis, dass die christlich Gegen-Partie das Signal schon lange erwartet hatte. Und zu gleicher Zeit verbreitete sich die Verfolgung auch in alle jene Provinzen, die

dem Cäsaren Galerius und Maximian, Maximin und Severus zugeteilt waren. Woraus noch sichtbarer hervor ging, dass sich besonders unter den Grossen des Reichs und unter den herrschenden Familien im Staat und bei der Armee der Hass gegen das Christentum und seine Anhänger in der größten Masse gesammelt hatte, bei denen er doch gewiss mehr durch politische als durch religiöse Gründe gereizt und genährt worden war. Da indessen bei der Menge von Christen, die gewiss an manchen einzelnen Oertern die größte Anzahl ausmachten, ihre Ausrottung doch nicht allzu rasch betrieben werden konnte, und gewiss nach der Absicht Diocletians auch nicht betrieben werden sollte, so dauerte nur die Verfolgung desto länger, kam dabei desto gewisser an allen Oertern wo sich Christen angesetzt hatten, herum. Kehrete auch wohl in mehrere Gegenden nach einem kurzen Nachlass mit steigender Grausamkeit zurück, und brachte dadurch ihre Urheber in den, doch nicht ganz verdienten, gar zu schlimmen Ruf, der seinem Namen in der christlichen Geschichte so lange geblieben ist.

§. 7.

Dennoch verfehlte sie ihren Zweck. Aber verfehlte ihn vorzüglich durch die Gegen-Wirkung eines Umstandes, der ihn unausbleiblich vereiteln musste. Die Maßregeln, durch die man die Unterdrückung der Sekte einleiten wollte, wurden nicht gleichförmig in Anwendung gebracht. Der Cäsar, Constantius Chlorus und sein Sohn Konstantin fanden ihren Vorteil dabei, die Verfolgungs-Befehle gegen die Christen nicht zu vollziehen. Daher blieben sie in den Provinzen, welche unter ihnen standen, in Gallien, Britannien und Spanien völlig unbeunruhigt und ungekränkt (*Vor der Abdankung Diocletians, die im Jahr 305 erfolgte, konnte auch Konstantius die Christen in seinen Provinzen nicht ganz gegen die Verfolgung beschützen, die daher auch besonders in Spanien auf einige Zeit sehr heftig wurde, weil der Präses (unterster ziviler Provinzstatthalter im Römischen Reich) der Provinz, Datian, sie auf das eifrigste betrieb. Aber es wäre auch möglich, dass Spanien bei dem ersten Ausbruch der Verfolgung nicht unter Konstantius, sondern unter Maximian gestanden wäre*). Es mag zwar vielleicht zweifelhaft sein, ob Constantius Chlorus aus Staatsklugheit oder aus Menschlichkeit dabei handelte? Ob er zu weise oder zu milde war, um Menschen zu verfolgen, die er für unschädlich hielt, so lange sie nicht gereizt wurden? Oder ob er auch in seinem Verhältnis und in seiner Lage gegen die anderen Imperatoren eigene Ursachen fand, die Partie zu begünstigen, welche sie unterdrücken wollten? Am wahrscheinlichsten lässt sich annehmen, dass alle diese Bestimmungs-Gründe zusammen auf Konstantius wirkten. Hingegen dieses ist erwiesen, dass Konstantin seinen Vorteil dabei fand, sich als Beschützer der überall verfolgten Christen zu erklären, und dass ihn also zuverlässig auch Rücksichten darauf zu bestimmen. Wobei es aber immer möglich blieb, dass auch auf ihn noch andere Gründe einwirken konnten. Konstantin wusste ja, dass es schon beschlossener Plan der anderen Imperatoren war, den Anteil am Reich, den sie schon seinem Vater ungerne gelassen hatten, nicht auf ihn fort erben zu lassen. Er war eben deswegen wie ein Gefangener am Hofe zu Nicomedien bewacht worden, konnte sich dieser Gefangenschaft nur durch eine Art von Flucht entziehen, und würde gewiss auch als Flüchtling behandelt worden sein, wenn es ihm nicht gelungen wäre, Gallien noch vor dem Tode seines Vaters zu erreichen. Dadurch liess es sich noch einleiten, dass er unmittelbar nach seinem Tode im Jahre 306 von der Armee als August proclamiert wurde. Wodurch sich bald die anderen Imperatoren gezwungen sahen, ihn als Kollegen zu erkennen, weil sie es nicht möglich fanden, sich sogleich zum offenen Kriege gegen ihn zu vereinigen. Aber Konstantin musste darauf rechnen, dass sie immer Feinde von ihm bleiben würden, musste sich also in eine Lage setzen, in der sie es immer gefährlich finden mussten, ihn anzugreifen, und erließ daher auch in dieser Absicht unmittelbar nach seinem Regierungs-Antritt ein Edikt, worin er allen Christen in seinen Provinzen völlige Duldung und ungestörte Freiheit für die Ausübung ihrer Religion zusicherte.

§. 8.

Möchte man nun auch Gründe zu der Vermutung haben, dass Konstantin damals schon mit den Lehren des Christentums bekannt, und durch diese Bekanntschaft geneigt gemacht worden wäre, ihre Anhänger in seinen Schutz zu nehmen, so ist es doch unverkennbar, dass an dem ersten Duldungs-Edikt, das er unter diesen Umständen zu ihrem Vorteil erließ, seine Politik wenigstens eben soviel Anteil hatte. Sie musste ja den größten gegenwärtigen Nutzen davon voraus sehen. Sein Toleranz-Edikt musste nicht nur die Christen, die in seinen Provinzen und unter seiner Armee waren, auf das stärkste in Interesse ziehen. Sondern es musste auch tausende von Christen, die sich in allen andern Gegenden auf das grausamste verfolgt sahen, in seine Provinzen und unter seine Armee ziehen. Und dadurch seiner Partie einen Zuwachs von Stärke verschaffen, der ihm in seiner damaligen Lage eben so wichtig als unentbehrlich war. Doch in der Geschichte findet sich nicht die schwächste Spur, aus der man auf eine weitere Neigung Konstantins für das Christentum und seine Anhänger schließen könnte, die jetzt schon aus einer andern Quelle bei ihm entsprungen wäre. Hingegen bestätigt sein ganzes folgendes Betragen, dass er die Dienste, welche sie ihm leisten könnten, recht gut voraus zu kalkulieren, und sein Betragen gegen sie danach abzumessen wusste.